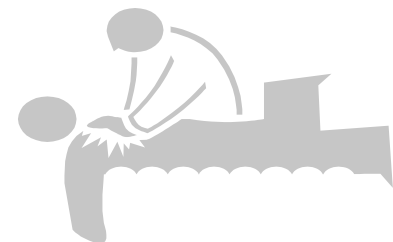


# Agenda „Versicherungen“

- **Hinweise zu den Jahresmeldungen**
- **Versicherungsschutz bei Rahmenvertrag Gruppen-Unfall-, Vermögensschaden-Haftpflicht- und Vereins-Haftpflicht-Versicherung (Mitversicherung von allen öffentlichen Veranstaltungen mit Zusatzrisiken)**
- **Musikinstrumentenversicherung**



# Wichtig für die jährliche Meldung

## **Definition: Als aktive Vereinsmitglieder zählen:**

Alle Musiker bzw. Mitwirkenden (z.B. auch  
Sänger/Innen, Tanz- und Theatergruppe etc.)

Personen in musikalischer Ausbildung

Alle Mandats- und Aufgabenträger

Alle, die in einem musikalischen Angebot Dritter  
(z. B. Schulkooperation) seitens des Vereins  
betreut oder musikalisch ausgebildet werden.

# Fragliche Jahresmeldungen!

## **Was fällt der Versicherung bei den jährlichen Meldungen auf und was zeigen durchgeführte Stichproben?**

Es erfolgen "Null-Meldungen" – es werden keine aktiven Mitglieder gemeldet (Vorstand?).

Die Anzahl der gemeldeten Aktiven stimmt nicht mit der tatsächlichen Anzahl (Vereins-Homepage) überein.

Es werden nicht alle aktiven Mitglieder entsprechend der Definition gemeldet (Vorstand, Musikgarten, andere Aktivitäten des Vereins wie z.B. Fastnachtsgruppen etc. fehlen).

**Die Definition "Aktive" wird nicht überall umgesetzt.**

# Jahresmeldungen

**Im Schadensfall sind nicht alle Aktiven versichert!**

Alle Aktiven der versicherten Musikvereine müssen von der Mitgliedermeldung erfasst sein, damit im Schadensfall auch der abgeschlossene Versicherungsschutz besteht und der Verein seiner "Fürsorgepflicht" nachkommen kann.

Um die solidarische Finanzierung des Versicherungsschutzes zu gewährleisten, muss in den Jahresmeldungen die Realität in Bezug auf die Aktiven abgebildet werden.

# Jahresmeldungen

## **Zukünftiges Vorgehen:**

Es wird ein Stichprobenverfahren eingeführt und jährlich bis zu 10 % der Mitgliedermeldungen mit Hilfe der Informationen aus dem Internet überprüft.

Im Schadensfall wird grundsätzlich geprüft, ob die verunfallte Person bzw. bei der Kraftfahrtversicherung der Anspruchsteller ein versicherter aktiver Musiker ist. Hierzu werden künftig beim Verein auch Kopien der Mitgliederlisten angefordert!

# **Wichtig bei Wechsel Geschäftsführung/Vorsitzender**

**Es erfolgt keine Weiterleitung von Veränderungen dieser Art im Rahmen der Jahresmeldung an die Sparkassenversicherung !**

In der Mitgliedermeldung angegebene Änderungen werden nicht an die Versicherung weitergeleitet. Änderungen wie z.B. ein sich ändernder Ansprechpartner (Vorsitzende(r)/Geschäftsführung) müssen von den Vereinen separat unter Angabe ihrer Kenn-Nummer an die Sparkassenversicherung gemeldet werden (siehe Newsletter 2022/2).

# Versicherungsschutz aus der Haftpflicht bei Verstößen gegen das Datenschutzgesetz

## **Die Haftpflichtversicherung deckt nur den Missbrauch.**

Eine Datenspeicherung ohne Einwilligung ist kein Missbrauch, sondern ein Verstoß!

In diesem Kontext denken Sie ja alle auch z. B. bei jedem Wechsel von Personen, die Zugang zu gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten, an die schriftliche Geheimhaltungsverpflichtung der neuen Handelnden nach Ihrem gemäß Datenschutzgesetz vorzuhaltenden Konzept.

# Unfallversicherung - Versicherungssummen

Früher gab es 5 Stufen (A-E), jetzt nur noch die 3 Stufen „Basis“, „Top“ und „Premium“.

Im Zuge der Reduzierung der auswählbaren Versicherungssummenkombinationen wurden die Leistungen in den neuen Stufen angehoben, nicht jedoch die Beiträge (siehe Newsletter 2022 – 02).

Diese beitragsneutrale Erhöhung der Versicherungssummen ist zunächst bis zum 31.12.2023 befristet.



# Unfallversicherung

## Welcher Personenkreis profitiert von der Erhöhung der Unfall-Versicherungssummen?

Neben den **aktiven Mitgliedern** der versicherten Vereine gelten die höheren Versicherungssummen auch für die **Helfer bei Veranstaltungen**.

Das gilt natürlich im gleichen Maße auch für die **ehrenamtlichen und teilweise vereinsfremden Helfer**.

Im Ergebnis profitieren alle Vereine von zum Teil **deutlich verbesserten Leistungen** oder einem **geringeren Jahresbeitrag** und können somit ihrer "**Fürsorgepflicht**" **besser** Rechnung tragen.

# Was zählt alles als Veranstaltung?

## **Definition aus Wikipedia:**

Eine Veranstaltung ist ein zeitlich begrenztes und geplantes Ereignis, an dem eine Gruppe von Menschen teilnimmt. Dieses Ereignis hat ein definiertes Ziel und eine Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung oder Zweckbestimmung. Die Organisation des Ereignisses liegt in der abgegrenzten Verantwortung eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution.

# Versicherte Veranstaltungen

Gewöhnliche satzungsmäßige bzw. sich aus dem Vereinszweck ergebende Veranstaltungen (Mitgliederversammlungen, Vereinsfeste, interne und offene Wettbewerbe)

bis zu dreitägige, vereinsinterne geschlossene Veranstaltungen (z.B. Kameradschaftsabend, Weihnachtsfeier, Nachtwanderung, Radtour, Probenwochenende, Konzertreise, Kegelabend, Vereinsausflug, Musikerfreizeit etc.)

Durchführung von Konzerten ohne und Veranstaltungen mit Ausschank/Bewirtung einschließlich der in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Vor- und Nacharbeiten.

# Veranstalter-Haftpflichtversicherung

## Was kostet der Versicherungsschutz für die Mitversicherung der Haftpflicht- und Unfallversicherung für Veranstalter?

Jährlich 1 öffentliche Veranstaltung, 1 Konzertreise / Freizeit mit mehr als 3 Tagen Dauer und 1 Altmaterialsammlung <u>ohne</u> Zusatzrisiken*	46,00 EUR
Jährlich 1 öffentliche Veranstaltung, 1 Konzertreise / Freizeit mit mehr als 3 Tagen Dauer und 1 Altmaterialsammlung <u>mit</u> Zusatzrisiken*	91,20 EUR
Alle öffentlichen Veranstaltungen, Konzertreisen/ Freizeiten mit mehr als 3 Tagen Dauer und Altmaterialsammlungen <u>ohne</u> Zusatzrisiken*	92,10 EUR
Alle öffentlichen Veranstaltungen, Konzertreisen/ Freizeiten mit mehr als 3 Tagen Dauer und Altmaterialsammlungen <u>mit</u> Zusatzrisiken*	182,40 EUR

\*Abhandenkommen fremder Schlüssel  
Mietsachschiäden an Räumen und Gebäuden  
Einsatz von Kraftfahrzeugen und Pferden bei Umzügen  
Zelt- und Tribünenauf- und -abbau in eigener Regie  
Hüpf-, Springburgen, Kinderkarusselle  
Feuerwerke, Sonnenwend-, Martins- und Osterfeuer  
Mai- und Weihnachtsbäume  
Schießstände, Schau- und Verkaufsbuden

# Versicherung von Veranstaltungen

**Aufgrund der Definition und der genannten Veranstaltungsbeispiele ist dringend die pauschale Mitversicherung aller Veranstaltungen mit Zusatzrisiken zu empfehlen.**

- **Aktionsbeitrag: € 127,70 statt € 182,40 p.a.**

Dieser reduzierte Aktions-Beitrag gilt seit 01.01.2020 zunächst bis zum 31.12.2022 und wird auch für 2022 als Pandemiehilfe um weitere 25% auf € 95,78 gesenkt. Ab dem 01.01.2023 erhöht sich der Beitrag auf bis zu 182,40 EUR (wie bis 31.12.2019) einschl. gesetzlicher Versicherungssteuer von derzeit 19 %, sofern der kalkulatorische Mindestbestand an Verträgen bis dahin nicht erreicht wurde.

# Versicherungsumfang

## **Bei Einschluss der Mitversicherung von allen Veranstaltungen mit Zusatzrisiken:**

Eingeschlossen ist auch die Haftung nach dem Gaststätten-Produktgesetz.

Zusätzliche Helfer, also z.B. passive Mitglieder, Eltern von Jugendlichen, Ehegatten von Vereinsmitgliedern usw., haben automatisch denselben Unfallversicherungsschutz.

Bei Konzertreisen, Freizeiten mit mehr als drei Tagen sind der Partner bzw. die Eltern der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gleichermaßen mitversichert wie das Vereinsmitglied selbst.

# Versicherungsschutz für Fördervereine bzw. Bewirtungs-/ Fest-GBRs, die aus steuerlichen Motiven gegründet werden

*Wie steht es um den Versicherungsschutz, wenn Vereine Bewirtschaftungsteile wie z.B. den Bereich „Kaffee & Kuchen“ in den Förderverein oder eine GBR auslagern und es wird nachgewiesen, dass Besucher durch den Verzehr erkrankt sind?*

In allen Fällen ist Voraussetzung, dass der (Haupt) Verein **alle Veranstaltungen mit Zusatzrisiken versichert hat.**

## **Fördervereine:**

Der jeweilige Förderverein ist mitversichert, sofern dessen Vereinszweck ausschließlich eine Betätigung im Interesse und für die Zwecke des versicherten Hauptvereins ist.

## **GbRs:**

Die jeweilige GbR ist mitversichert, sofern der Gesellschaftszweck ausschließlich eine Betätigung im Interesse und für die Zwecke des versicherten Hauptvereins ist.

# Versicherungsschutz für Dirigenten

**Dirigenten können ihre Funktion als Vereinsmitglied oder als freiberufliche Dirigenten ausüben.**

Als Mitglied im jeweiligen Verein sind Dirigenten mitversichert, wenn sie bei dieser Betätigung im Auftrag und Interesse des Vereins einen Dritten (jedoch nicht andere Vereinsmitglieder) schädigen. Sie sind dann bei der Jahresmeldung als Aktive mit zu berücksichtigen.

Freiberuflich tätige Dirigenten sind Selbständige und sollten für ihre Tätigkeit eine Berufshaftpflicht abgeschlossen haben.



# Musikinstrumentenversicherung



# Musikinstrumentenversicherung

## Welche Gegenstände können versichert werden ?

- Musikinstrumente aller Art
- Futterale, Etais, Kästen etc.
- Noten, Notenständer
- Beschallungs- und Verstärkeranlagen
- Uniformen, Trachten und Vereinsfahnen

## Was wird nicht versichert ?

- Rundfunk-, Fernsehgeräte, Videorecorder
- Plattenspieler
- sonstige Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte

# Musikinstrumentenversicherung

## **Welche Schadenfälle sind versichert ?**

Es besteht eine ALLGEFAHREN - Deckung,  
d.h. ersetzt werden insbesondere Schäden durch:

- Transport, Transportmittelunfall
- Diebstahl, Abhandenkommen
- Veruntreuung, Unterschlagung
- Raub, räuberische Erpressung
- Vertauschen, Liegenlassen
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasser und elementare Ereignisse

# Musikinstrumentenversicherung

**Für welche Gefahren und Schäden tritt die Versicherung nicht ein ?**

- Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit eines bestimmten Personenkreises
- Mängel, die schon bei Vertragsabschluss bestanden
- Aufruhr, Plünderung, Krieg, hohe Hand, Kernenergie
- mut- oder böswillige Beschädigung, Untreue oder Diebstahl durch Familienangehörige
- gewöhnliche Abnutzung (Verschleiß), Wertminderung
- Witterungs- und Temperatureinflüsse, Leimlösungen, gewöhnliche Lack- oder Schrammschäden

# Musikinstrumentenversicherung

**Wo gilt die Versicherung ?**

weltweit

**Sind die versicherten Sachen während der Nachtzeit (22.00 - 6.00 Uhr) auch in einem unbewacht im freien abgestellten Fahrzeug versichert ?**

für Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen besteht trotz der allgemein gültigen „Nachtzeitklausel“ Versicherungsschutz, wenn das Fahrzeug allseitig fest verschlossen ist.

# Musikinstrumentenversicherung

## Abschlussmöglichkeiten

### **Versicherungsschutz für Einzelmitglieder.**

**Versicherungsvertrag mit Verein** für alle in einem Einzelwertverzeichnis aufgeführten Instrumente. Erforderlich ist die Angabe von: Art des Instrumentes (ggf. mit Zubehör), Hersteller, Instrumentennummer, Baujahr, Spielername und Zeitwert (aktueller Verkaufspreis, der sich an Entwertungstabelle der BDMV (nächste Folie) orientiert). Werden Werte zu niedrig gewählt, besteht Unterversicherung!

- **Problem:** Permanente Pflege des Verzeichnisses wegen der Wertänderungen gemäß Tabelle!

# Musikinstrumentenversicherung

## Entwertungstabelle als Orientierung für die Ermittlung der jeweiligen Versicherungssumme:

1. Jahr	keine Abzüge
2. Jahr	-10 %
3. Jahr	-20 %
4. Jahr	-30 %
5. - 15. Jahr	-40 %
16. - 20. Jahr	-50 %
21. - 25. Jahr	-60 %

# Musikinstrumentenversicherung

## Was kostet diese Versicherung ?

- Der Jahresbeitrag beträgt bei einer Gesamtversicherungssumme pro Vertrag
  - bis 14.999 € Versicherungssumme = 0,9%, mindestens 15,00 €
  - ab 15.000 € Versicherungssumme = 0,7%, mindestens 135,00 €
  - zuzüglich 19% gesetzlicher Versicherungssteuer.
- Bei einer Versicherungssumme von 90.000,- € ergibt sich ein Beitrag von 749,70 € p.a. inkl. der Vers.-steuer.
- Im Schadensfall wird max. bis zum Listenwert erstattet, wobei eine Selbstbeteiligung bei jedem Schaden von 50,00 € anfällt.



# Musikinstrumentenversicherung

## **Neu: pauschale Instrumentenversicherung!**

Verein versichert alle Instrumente (Mitglieds- und Vereinsinstrumente) ohne eine Versicherungssummenermittlung.

### **Vorteile:**

Kein administrativer Aufwand

Umfassender Versicherungsschutz auch bei Veränderungen (z.B. Neuanschaffungen)

Einfache Beitragsumlage

# Pauschalierte Musikinstrumentenversicherung

## **Kalkulationsgrundlage:**

"Grundbeitrag" je Verein + "Zusatzbeitrag"  
je aktivem Mitglied

Anzahl der aktiven Mitglieder = Basis für  
Versicherungssumme und Beitrag

Es wird pauschal ein Instrument je Mitglied angenommen  
(egal ob Vereins- oder Privatinstrument), auch wenn  
mehrere vorhanden (z.B. Tenorhorn / Posaune oder  
Klarinette / Saxophon bzw. 2 Flöten).

Der Wert je Instrument wird mit durchschnittlich € 2.000  
kalkuliert.

# Pauschalierte Musikinstrumentenversicherung

## Beispielrechnung:

Verein hat 50 aktive Mitglieder

Versicherungssumme: **100.000 € (50 x 2.000 €)**

Beitragskalkulation: 200 € Grundbeitrag

+ 500 Zusatzbeitrag (50 X 10 €)

**= 700,00 € Gesamtbeitrag einschl. Vers.-steuer**

Im Schadensfall wird Restwert gemäß z.B.

Schätzung durch Werkstatt (wie Kfz) erstattet  
abzüglich der Selbstbeteiligung von 50 €.

# Absicherung weiterer Risiken

**Neben den heute Abend angesprochenen besteht die Möglichkeit des Abschlusses folgender weiterer Versicherungen:**

- **Vereins-Rechtsschutzversicherung**
- **Kraftfahrtversicherung** (Dienstreise-Kaskoversicherung für Fahrten im Auftrag und Interesse des Vereins einschl. Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Rückstufungsversicherung sowie für vereinseigene Fahrzeuge). Neu: Auch für 2022 Beitragsreduzierung um 25 % als Pandemihilfe!
- **Zeltversicherung**
- **Garderobenversicherung**
- **Landkaskoversicherung** (für z.B. Geschirrmobil, Toilettenwagen etc. - je ohne Zulassung)
- **Elektronikversicherung**
- **Gebäude- und Inventarversicherung** (Vereinsheim)
- **Auslandsreise-Krankenversicherung**
- **CyberSchutz-Versicherung**

**Nähere Informationen finden Sie auf folgender Homepage:**

**<https://www.sparkassenversicherung.de/bdmv>**

**Bei konkretem Interesse können Sie sich auch direkt an mich wenden.**

# Ihr Ansprechpartner im Diözesanverband für Versicherungsfragen:

**Vizepräsident**

**Klaus Ohl**

**Tel.: 06732-62248**

**Mail:**

**[klaus.ohl@dvdb-online.de](mailto:klaus.ohl@dvdb-online.de)**

